



Überwachungsprogramm 2015

Welchem Zweck dient die Tierseuchenüberwachung?

Die Tierseuchenüberwachung dient der Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der schweizerischen Nutztiere. In der Schweiz erfolgreich bekämpfte Tierseuchen können jederzeit wieder eingeschleppt werden. Daher wird die Freiheit von ausgerotteten Krankheiten seit 1995 überwacht. Die Überwachung basiert auf drei Pfeilern: Abklärung klinischer Verdachtsfälle, Untersuchungen beim Import und einem jährlichen Untersuchungsprogramm. So besteht seit vielen Jahren eine umfassende und gut dokumentierte Überwachung. Schweizerische Nutztiere sind geschützt und die hohe Qualität von inländischen Produkten ist sichergestellt. Ein gesunder Nutztierbestand sichert den Zugang zu ausländischen Absatzmärkten und ist ein Wettbewerbsvorteil schweizerischer Produkte. Der Nachweis der Seuchenfreiheit hat noch einen weiteren Vorteil. Er berechtigt die Schweiz, beim Import von ausländischen Produkten einen gleichwertigen Qualitätsstandard zu verlangen. Damit wird das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten verringert. Aktuell sind die inländischen Nutztiere frei von den meisten Tierseuchen.

Ziele des Überwachungsprogramms 2015

Das Ziel des Überwachungsprogramms 2015 ist es nachzuweisen, dass der schweizerische Nutztierbestand frei ist von Infektiöser boviner Rhinotracheitis (IBR, Buchstabenseuche), enzootischer boviner Leukose (EBL), der Blauzungenkrankheit, Brucellose der Schafe und Ziegen, Porcinem reproduktiven und respiratorischen Syndrom (PRRS) und der Aujeszkyschen Krankheit. Sämtliche Probenahmen erfolgen von Januar bis Ende Mai 2015. Die Resultate der Untersuchung werden auf der Webseite des BLV veröffentlicht. Bei Untersuchungen zum Freiheitsnachweis wird davon ausgegangen, dass alle Untersuchungsergebnisse, spätestens im Bestätigungstest, negativ sind.

Rinder

Von den drei im Rindviehbestand überwachten Seuchen IBR, EBL und Blauzungenkrankheit sind letztmals 2005 (EBL), 2010 (Blauzungenkrankheit) und 2013 (IBR) einzelne Fälle aufgetreten.

Die Überwachung dieser Krankheiten hat drei Grundpfeiler:

1. Tierhalter melden erkrankte Kühe mit verdächtigen Symptomen (Fruchtbarkeitsprobleme, Aborte) dem Tierarzt, der die weiteren Abklärungen vornimmt.
2. Jedes importierte Tier wird beim Import während der Absonderung auf diese Erreger untersucht. Tiere, die an überregionalen Ausstellungen teilnehmen oder im Ausland gesömmert werden, werden auf IBR untersucht.
3. Die Seuchenfreiheit wird jedes Jahr mit einem seuchenspezifischen Untersuchungsprogramm nachgewiesen.

Um das Untersuchungsprogramm noch effizienter zu machen, wurden Betriebe bestimmt, die für die Freiheit von IBR oder EBL von besonderer Bedeutung sind, sogenannte Sentinelbetriebe. Um diese

Sentinelbetriebe zu erkennen werden die massgebenden Informationen aus der Tierverkehrsdatenbank (TVD) miteinander kombiniert. Die Untersuchung eines Sentinelbetriebes trägt mehr zum Freiheitsnachweis bei als die Untersuchung eines anderen Betriebes. Da die Merkmale im Verlaufe der Zeit wenig ändern, sind bleiben Betriebe oft über Jahre Sentinelbetriebe. Praktisch bedeutet das, dass ein Grossteil dieser Betriebe jedes Jahr auf IBR und EBL untersucht wird.

Es sind dies Betriebe mit folgenden Merkmalen:

- Betriebe mit überdurchschnittlich hohem Tierverkehr (Tierbewegungen in der TVD).
- Betriebe, welche Rinder importiert haben.
- Grenznahe Betriebe (nur bei IBR).
- Betriebe in Gebieten mit einer hohen Herdendichte (nur bei IBR).

Neben der Gruppe der 400 Sentinelbetriebe werden weitere 700 nicht-milchliefernde Betriebe und 1'700 milchliefernde Betriebe zufällig zur Untersuchung ausgewählt. Auf nicht-milchliefernden Betrieben werden Blutproben von Tieren entnommen, die älter sind als 24 Monate. Die Entnahme erfolgt im Auftrag des Kantons durch die verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzte auf den Betrieben. Milchliefernde Betriebe werden mittels Tankmilchproben überwacht. Dazu werden Tankmilchproben aus der Milchprüfung bei der Suisselab AG verwendet.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Schweiz im Moment frei von IBR und EBL ist, können die Tierhalter der untersuchten Bestände von einem negativen Resultat ausgehen. Es werden deshalb keine Laborbefunde verschickt. Einzelne positive Befunde der Screeningtests in den Tankmilchproben oder den Schlachthofproben müssen durch Blutproben lebender Rinder des Betriebes weiter abgeklärt werden.

Tierhalter von regelmässig untersuchten Betrieben haben einerseits den Vorteil den Seuchenstatus ihrer Bestände zu kennen und ausweisen zu können. Andererseits werden allenfalls doch infizierte Tiere frühzeitig entdeckt, so dass der Schaden in Grenzen gehalten werden kann.

Gegen die Blauzungenimpfung wurde flächendeckend geimpft. Bei älteren Rindern sind daher noch Antikörper gegen die Krankheit nachweisbar. Daher ist es notwendig, die Proben von jüngeren, ungeimpften Tieren zu entnehmen. Da internationale Anforderungen eine Überwachung auf Stufe Tier und nicht auf Stufe Betrieb verlangen, kann die Probenahme am Schlachthof erfolgen, ohne dass auf den Herkunfts- oder Zuchtbetrieb zurückgeschlossen werden muss. Die Probenahme erfolgt bei 2'890 Rindern nach der Schlachtung durch die amtliche Fleischkontrolle. Einzelne positive Befunde werden durch Blutproben lebender Rinder des Betriebes weiter abgeklärt müssen.

Schafe und Ziegen

Die Probenentnahmen erfolgen für die Untersuchung auf Brucellose (*Brucella melitensis*). Das BLV bestimmt die zu untersuchenden Betriebe. Es erfolgt eine zufällige Auswahl von Betrieben aus dem nationalen Register AGIS. Es werden Blutproben entnommen von Schafen und Ziegen, die älter als 12 Monate sind. Die Blutentnahme erfolgt im Auftrag der Kantone durch die verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzte auf den Betrieben.

Schweine

Es werden Proben für die Untersuchung der Aujeszky'schen Krankheit und des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS) entnommen. Die Auswahl der zu beprobenden Herden erfolgt zufällig an den grössten Schlachthöfen nach Vorgaben des BLV. Es werden je 6 Blutproben von 1'400 Betrieben in den 4 grössten Schweineschlachthöfen der Schweiz entnommen. Der Rückschluss auf den Mastbetrieb ist hier für die Dokumentation ausreichend. Die Entnahme wird von der amtlichen Fleischkontrolle durchgeführt. 2013 und 2014 wurden umfangreiche Untersuchungen nach Ausbrüchen von PRRS durchgeführt. Obwohl diese Untersuchungen durchwegs negative Resultate zeigten, kann die Seuchenfreiheit nicht durch eine Stichprobe im gewöhnlichen Umfang nachgewie-

sen werden. Daher werden 2015 zusätzliche Probenahmen bei geschlachteten Zuchtsauen durchgeführt.

Serumbank

Am Institut für Virologie und Immunologie (IVI) in Mitholz befindet sich die nationale Serumbank. Hier werden die Seren (flüssiger Anteil des Blutes) aufbewahrt, welche im Zuge der Untersuchungsprogramme gewonnen wurden. Die Serumbank ist ein umfassendes Archiv an Seren von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel aus den letzten Jahren. Die zu beprobende Tierart wird jedes Jahr gewechselt, wobei 2015 die Schweine an der Reihe sind. Die Serumbank ist nicht nur eine Basis für wissenschaftliche Studien im Bereich der Tiermedizin, sondern sie ist auch im Rahmen von Abklärungen bei der Früherkennung von neuartigen und wieder auftretenden Tierseuchen von grosser Wichtigkeit.

Wer trägt die Kosten?

Entsprechend dem revidierten Tierseuchengesetz werden vom Bund die Erträge aus der Schlachtabgabe (rund 3 Millionen Franken) vollumfänglich und zweckgebunden für die Finanzierung des Überwachungsprogramms (Tierseuchenprävention) eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 erheben alle Schweizer Schlachtbetriebe auf den zur Schlachtung gebrachten Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen eine Schlachtabgabe, die in die Tierseuchenprävention fliesst. Die Schlachtabgabe hat die bisherigen Umsatzgebühren im Viehhandel abgelöst.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

Tel. 031 323 30 33

Email: info@blv.admin.ch

www.blv.admin.ch

http://www.blv.admin.ch/gesundheits_tiere/00314/index.html?lang=de